

UR_GERICHTE 02/03 13 vom 31. März 2003

UR Obergericht, 2003-03-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_02_03_13

FR: UR_GERICHTE 02/03 13 du 31 mars 2003

IT: UR_GERICHTE 02/03 13 del 31 marzo 2003

Regeste

Strassenverkehrsrecht. Art. 26 Abs. 2 SVG. | Strassenverkehrsrecht. Art. 26 Abs. 2 SVG. Schranke für den Vertrauensgrundsatz. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhalten wird.

Anwendungsfall. Der Berufungskläger durfte sich nicht mehr darauf verlassen, dass das andere Fahrzeug weiter geradeaus fahren würde, da es den Blinker für den Berufungskläger erkennbar gestellt hatte.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 31.03.2003 02/03 13 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 31.03.2003 02/03 13 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 31.03.2003 02/03 13

Strassenverkehrsrecht. Art. 26 Abs. 2 SVG. | Strassenverkehrsrecht. Art. 26 Abs. 2 SVG. Schranke für den Vertrauensgrundsatz. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhalten wird.

Anwendungsfall. Der Berufungskläger durfte sich nicht mehr darauf verlassen, dass das andere Fahrzeug weiter geradeaus fahren würde, da es den Blinker für den Berufungskläger erkennbar gestellt hatte.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.